Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 15. Dienstag den 19. Februar 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Nachstehendes in Betreff der Bevollmächtigung der Justiz-Commissarien unterm 6. Januar 1821 von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz erlassene Rescript:

„Es ist von dem Chef der Justiz wahrgenommen, daß die Königl. Justiz-„Behörden die Aufsicht über die Bevollmächtigung der Justiz-Commissarien „in Rechtsangelegenheiten oftmals außer Acht lassen, wodurch der Betrieb „der Sachen aufgehalten und sogar zu Nullitäten Veranlassung gegeben „wird. Sämmtliche Gerichts-Behörden werden daher angewiesen, die „Vorschriften der Allgem. Ger. Ordn. Th. I. Tit. 3. §. 22. seq. pflicht-„mäßig zu befolgen, und in deren Gemäßheit die Eingabe eines nicht mit „gehöriger Vollmacht versehenen Justiz-Commissars. — mit Ausnahme der „§. §. 25. und 26. I. a. bezeichneten dringende Fälle — zurückzugeben, „auch die wegen Beybringung der Vollmachten erlassenen Auflagen ohne „Nachsicht zu realisiren."

Berlin den 6. Jan. 1821.

Der Justiz-Minister,
Gez. von Kircheisen.

wird sämmtlichen Untergerichten und Justiz-Commissarien im Departement des unterzeichneten Oberlandes-Gerichts zur Achtung bekannt gemacht, und liegt den Gerichten besonders die Pflicht ob, den Inhalt desselben aufs genaueste zu erfüllen, auch sich in dieser Hinsicht keine unzeitige Nachsicht zu erlauben.

Die Justiz-Commissarien werden übrigens gewarnt, die Gerichte nicht in die

unangenehme Nothwendigkeit zu versetzen, die Strenge der gesetzlichen Vorschriften gegen sie zur Anwendung bringen zu müssen.

Münster den 8. Februar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Kiesling.

Auf den Antrag eines Interessenten ist die Theilung der im hiesigen Regierungs-Bezirke und Kreise Coesfeld gelegenen Gemeinheiten Bleckpohl, Borghorst und Nordfeld eingeleitet.

Alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 28. März l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause des Schulzen Wellberg Kirchspiels Darup angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 23. Januar 1822.

Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Auf den Antrag verschiedener Interessenten ist die Theilung des im hiesigen Regierungsbezirk und Kreise Coesfeld gelegenen Hövelerfeldes eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissarius innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 4. April l. J. Vormittags 11 Uhr im Hause des Schulzen Wellberg Kirchspiels Darup angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 23. Jan. 1822.

Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

Von der hochlöblichen General-Commission ist die in Antrag gebrachte Theilung der im Regierungs-Bezirke Münster und im Kirchspiele Dülmen gelegenen Ober-Wedderschen Gemeinheit beschlossen.

Alle hiebey Betheiligte und zur Mitbenutzung Berechtigte insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Weiderkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey der unterzeichneten Special-Commission innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Schulzen Weddern Krs. Dülmen angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einem Einwande, selbst den der Verletzung nicht ausgenommen, gehört zu werden.

Münster den 12. Februar 1822. Die Special-Commission,
Dingerkus, Justiz-Rath.

Von der hiesigen hochlöbl. Königl. General-Commission ist die in Antrag gebrachte Theilung der im Regierungs-Bezirk Münster und in den Kirchspielen St. Mauritz, Wolbeck und Handorff gelegenen Laer Heide beschlossen.

Alle hierbey Betheiligte und zur Mitbenutzung Berechtigte, insbesondere die Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, sich bey dem unterschriebenen Special-Commissar innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 15. April l. J. Vormittags 7 Uhr in der Behausung des Ackermanns Gr. Notarp Krs. St. Mauritz angesetzten Termin zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, ohne mit irgend einer Einwendung, selbst der einer Verletzung nicht ausgenommen, gehört zu werden.

Münster den 7. Febr. 1822. Dingerkus, Justiz-Rath.

Demnach die früherhin zufolge Auftrages der hochlöblichen Regierung bereits eingeleitete Aufhebung der im Kirchspiele Darup, Landräthlichen Kreises Coesfeld gelegenen 4jährigen Felder, als nämlich des sogenannten Baarholzes und der damit verbundenen beyden Ost- und Westfelder, nunmehro zufolge Verfügung der hochlöbl. General-Commission vom 15. v. M. fortgesetzt werden soll, und der Unterzeichnete mit der Vollziehung dieser Aufhebung beauftragt worden ist; so werden alle etwa zur Mitbenutzung in diesen Feldern berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Aufhebung ein Interesse zu haben vermeinen, auch alle etwaigen Obereigenthümer, Fideicommisfolger und Wie-

derkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 11. April l. J. Vormittags 8 Uhr in der Behausung des Wirthen Laumann zu Darup angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Commissario zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich sich auch darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung anfechten.

Coesfeld den 11. Februar 1822. Der Special-Commissar
J. Becker.

Vermöge des dem unterschriebenen Spezial-Commissar unterm 27. Nov. und 11. Dec. v. J. von der hochlöblichen General-Commission zu Münster auf den Antrag des Königl. Kammerherrn, Herrn Freyherrn von Schell auf Schellenberg, als Eigenthümer des adelichen Guts Ripphorst, ertheilten Auftrags und mit Zustimmung des hochlöblichen Oberlandes-Gerichts zu Münster vom 18/29. v. M., soll die Auseinandersetzung der Hütungsberechtigten mit den Grundbesitzern des zum Theil im hiesigen zum Theil im Kreise Essen gelegenen Osterfelder Bruchs eingeleitet werden.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Weideberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Spezial-Commissario innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 26. März l. J. des Vormittags um 10 Uhr an der Behausung des Wirths Herrn Randebrock zu Bottrop, angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Uebrigens wird noch bemerklich gemacht, daß, gemäß eines Aufschlusses des Herrn Bürgermeisters Tourneau zu Bottrop vom 8/14. dieses keine Gemeinheit unter dem Namen Osterfelder Bruch bekannt ist, wohl aber ein Waghals- u. ein Vorderbruch, beyde im Kirchspiel Osterfeld gelegen, vorhanden seyn soll. Bey dem ersteren, welches dies- und jenseits der Emscher befindlich, soll der Herr Freyherr von Schell, wegen des adelichen Guts Ripphorst, Mitinteressent seyn.

Recklinghausen den 17. Jan. 1822.
Der ernannte Theilungs-Commissar, Land und Stadt-Richter,
Jacobi.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Oelde und Velleren im Kreise Beckum gelegenen Gemeinheit, Hesseler-Dreisch, angetragen, und die Königl. hoch-

löbliche General-Commission diese Theilung beschlossen, und der Unterzeichnete mit der Vollziehung dieses Theilungs-Geschäfts beauftragt worden; so werden hierdurch alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 4. März l. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin bey dem unterzeichneten Commissarius zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, zugleich sich auch darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Beckum den 11. Jan. 1822.

Der Special-Commissar,
Bürgerm. Mues.

Diebstähle.

Am 12. d. Abends 10 Uhr ist dem Hrn. Sluytermann dahier aus seiner Wohnung ein Mantel von grau melirtem Tuche, mit einem grauen Pelzkragen besetzt, und mit einem silbernen Schloß in Gestalt von Löwenköpfen, auch silbernem Kettchen versehen, ferner noch kennbar, daß oben und unten am Mantel ein kleiner Riß befindlich, gestohlen worden.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und zur gerichtlichen Anzeige, sobald ihn über den Thäter etwas bekannt wird, aufgefordert.

Bochold den 13. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Herding. Hüger.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. sind dem Wirthschafter Wiedemann in der Kümper Bauerschaft Kirchspiels Altenberge aus dessen Brauhause ein kupferner Kessel, ungefähr 50 Pfund schwer, und zwey Kornsäcke, gezeichnet mit einem Kreuze von einem Tuchende, entwendet.

Wir warnen vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen, und fordern jeden auf, die sich etwa offenbarende Spuren zur Ausmittelung des Diebes, entweder dem wohllöblichen Inquisitoriate zu Münster oder der unterzeichneten Behörde sofort anzuzeigen.

Horstmar den 12. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Walther. Lankhorst.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 5. März curr. sollen im Pfandhause zu Gescher Vormittags 11 Uhr, 4 Kühe, 2 jährige Stärken, ein Ober- und Unterbett, eine Wannemühle, und 2 magere Schweine, öffentlich durchs Meistgeboth verkauft werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Vreden den 29. Jan. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Am Dienstag den 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen bey dem Ackersmann Becker Krs. Lembeck nachstehende gerichtlich impignorirte Gegenstände als: 1. drey Kühe, 2. vier Rinder, 3. zwey Schweine und 4. zehn Schafe, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Kauflustige wollen sich im angeregten Dato auf dem Colonate Becker in der Bauerschaft Endelen Krs. Lembeck einfinden.

Haltern den 13. Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Aus Auftrag: Schulte, Act.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Adolph Wagner zu Darfeld durch heutige Verfügung der Concurs eröffnet ist, so wird allen, welche etwas zu diesem Vermögen gehöriges hinter sich haben möchten, hierdurch angedeutet, hiervon an keinem etwas verabfolgen zu lassen, vielmehr davon der unterzeichneten Gerichts-Behörde treulich Anzeige zu machen, auch die Gelder oder Effekten, mit Vorbehalt ihres etwaigen Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dasjenige, so dieser Verordnung zuwider verabfolgt werden mögte, zum Vortheil der Masse anderweitig beygetrieben, auch die Inhaber verschwiegener und zurückbehaltener Effekten oder Gelder ihrer daran habenden Ansprüche verlustig erklärt werden sollen.

Horstmar den 15. Jan. 1822.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Baltzer. Hülskötter.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über die Nachlassenschaft des im Jahre 1813 zu Westerholt verstorbenen Pastors Gottfried Falcke, dem Antrage der Erben gemäß, per decretum vom

heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an die gedachte Nachlassenschaft Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen in dem vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandes-Gerichts-Rath Ludorff, auf den 27. April l. J. Vormittags 10 Uhr hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude angesetzten Termin in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der Beweismittel nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen, oder zu erscheinen verhinderten Gläubigern werden übrigens die Justiz-Commissarien Füsting, Deiters, Eisenle, Lohkampff und Schweling zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 29. Jan. 1822.

Königl. Preußisches Oberlandes-Gericht.
v. Müntz. Bormann.

Da von der fiskalischen Behörde wider die Heeres-Dienstpflichtige des Kreises Tecklenburg pro 1820

1. Bernard Steggemann aus Dreyerwalde,
2. Gerhard Heinrich Hüsing eben daher,
3. Joseph Niehues wie vor,
4. Bernard Fischer wie vor,
5. Joseph Winkeler aus Bevergern,

darüber Klage erhoben ist, daß selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnorte ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Ludorff I., auf den 22. May 1822. 10 Uhr Vormittags, hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung: daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 15. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Müntz. Bormann.

Da von der fiskalischen Behörde wider nachbenannte militairpflichtige Personen aus dem Kreise Ahaus pro 1821

1. Anton Terhone sive Nabers aus dem Kirchspiel Alstedde,
2. Gerhard Hermann Strefeld eben daher,
3. Bernhard Hermann Anton Wellers aus dem Kirchsp. Vreden,

4. Bernhard Henrich Haring aus dem Kirchsp. Legden,
5. Johann Bernhard Becking aus dem Kirchsp. Vreden,
6. Johann Theodor Mölders eben daher,
7. Gerhard Henrich Lübbering eben daher,
8. Hermann Anton Buske sive Berning aus dem Kirschsp. Heek,
9. Johann Gerhard Franz Schüerkötter aus dem Kirchsp. Vreden,
10. Johann Henrich Hermann Wülckers aus dem Kirchsp. Heek,
11. Peter Besseling aus dem Kirchsp. Alstätte,
12. Johann Hermann Wermer eben daher,
13. Franz Potthoff aus dem Kirchsp. Schöppingen,
14. Franz Anton Nieland aus dem Kirchsp. Stadtlohn,
15. Henrich Wilhelm Völcker eben daher,
16. Johann Bröckers eben daher,
17. Johann Gerhard Eppenbrock aus dem Kirchsp. Südlohn,
18. Henrich Gerhard Regniete eben daher,
19. Johann Wilhelm Henrich Terwoort aus dem Kirchsp. Vreden,
20. Johann Henrich Lehring aus dem Kirchsp. Vreden,

darüber Klage erhoben ist, daß selbige sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben; so werden dieselben hiermit aufgefordert, unverzüglich in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wagedes auf den 22. May l. J. Vormittags 9 Uhr hieselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bey ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens und aller etwaigen künftigen Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Hauptkasse werde eingezogen werden.

Münster den 15. Januar 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Münz. Vormann.

Der Johann Heinrich Olgenmöller, Sohn des Bernard Olgenmöller genannt Kurkenkemper und der Clara Rutland aus Münster, welcher im Junius 1811 als Soldat in französischen Diensten nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts weiter von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Schwester, der unverehelichten Anna Catharina Olgenmöller aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 7. Juny 1822 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Overhage an der Gerichtsstelle hierselbst angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls ersterer für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Münster den 18. August 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 15. den 19. Februar 1822.

Diebstahl.

Am 16. d. M. des Abends um 7 Uhr sind aus einem Laden unterm Bogen nachstehende Pfeifen mittelst Erbrechung einer Scheibe gestohlen:

a) Drey Stück braune Oelköpfe mit Silber beschlagen, wovon der eine eine Beule hat;
b) Vier Stück Buchsbaumen Stummelköpfe mit Silberbeschlagen u. mit Ebenhölzernen Röhren, wovon drey mit silbernen und eins mit einem zinnernen Ringe garnirt;
c) Sechs Stück chemische Feuerzeuge, eins in einem Kästchen, worin zugleich die Schwefelhölzer aufbewahrt werden können.
d) Ein silbernes Pfeiffenrohr mit einer Spitze von Pferdehuf, welche mit Blech gefuttert, wie solches die Fuhrleute zu haben pflegen;
e) Mehrere Kleinigkeiten, die nicht benannt werden können, als Abgüsse, Sprützen ꝛc.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung desselben oder des Thäters gereichen könnte, unverzüglich anzuzeigen; u. wird dem Entdecker des Thäters eine Belohnung von 5 Rt. zugesagt.

Münster den 17. Februar 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das Vermögen des Anton Kohlleppel genannt Schulte Eichelberg Kirchspiels Hennen, wozu insbesondere ein bedeutendes Colonat und eine Mühle gehören, per decretum vom 18. October d. J. der Concurs eröffnet ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Concurs-Masse Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem vor dem Deputirten, Hrn. Assessor Temme, auf den 1. März k. J. Vormittags 8 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren

Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich haben die Gläubiger in jenem Termin über die Beybehaltung des interimistisch als Curator und Contradictor verordneten Herrn Justiz-Commissairs Stute zu Iserlohn ihre Erklärung abzugeben.

Auswärtige können die Justiz-Commissarien Uberhorst und Landmann hieselbst oder den Justiz-Comm. Krupp zu Iserlohn zu Bevollmächtigten auserwählen.

Limburg den 12. Nov. 1821.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Dierickx. Schulte.

Der Johann Mathias Reckvers aus Werne, Sohn der Eheleute Johann Bernard Reckvers und Anna Maria Thöle, welcher im Jahre 1808 als Bergischer Militair mit nach Spanien marschirt, und von dessen Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht eingegangen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden hierdurch auf den Antrag der nächsten Intestat-Erben, der Geschwister Reckvers und der Geschwister Nordhoff hieselbst, vorgeladen, innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den 31. July 1822 Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Hrn Landrichter Strobandt, angesetzten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden, unter der Verwarnung: daß sonst derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen genannten Intestat-Erben zugesprochen werden solle.

Werne den 28. Sept. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

A. Strobandt. Hosius. Deutz.

Auf die Anzeige des Kaufmanns Adolph Wagner zu Darfeld, daß er, seine Gläubiger zu befriedigen, nicht im Stande sey, daher auf Concurs-Eröffnung antragen und das Beneficium cessionis in Anspruch nehmen wolle, ist durch heutige Verfügung über dessen aus einem Hause in Darfeld, einem Grundstücke, die Bohlwiese genannt, so wie aus einigen Mobilien, Waaren und Buchforderungen bestehendes Vermögen der Concurs eröffnet, und der Justiz-Commissar Gröninger zum Interims-Curator und Contradictor ernannt worden.

Es werden daher alle diejenigen, so an gesagten Wagner aus irgend einem Grunde zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, in dem auf den 3. April l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Gröninger, angesetzten Connotations-Termin zu erscheinen, sich über die Beybehaltung des angeordneten Curators und Contradictors zu erklären, auch ihre Ansprüche unter Beyfügung der darüber sprechenden Beweismittel anzumelden, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit solchen Ansprüchen präcludirt, und ihnen gegen die erscheinenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Unbekannte oder zu erscheinen Verhinderte können die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel und Bispinck zu Horstmar, auch Deitmars zu Steinfurt mit Vollmacht und Information versehen.

Horstmar den 15. Jan. 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter.

Baltzer.

Subhastations-Patente.

Ad instantiam eines eingetragenen Gläubigers soll das hier am Kirchhofe sub No. 174 cat. belegene, und von den beeideten Gerichts-Taxatoren zu 250 Rthlr. geschätzte Haus des Buchbinders Bildermann in dem hierzu auf den 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem Herrn Land- und Stadt-Richter Busch angesetzten Termin zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine vorgeladen, und können die desfalsigen Vorwarden vor dem Termin an der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Dülmen den 14. Jan. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Becker.

Busch.

Das volle Eigenthum des in der Dorfbauerschaft Wadersloh sub No. 13 cat. belegene Nordhoffs Kotten, welcher aus einem Wohnhause und 4 7/8 Morgen Ackerland besteht, und nach Abzug der Lasten zu 307 Rthlr. 2 gGr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf den Antrag der Wittwe Doctors Cörmann zu Borghorst wiederholt subhastirt werden.

Es wird zu diesem Ende ein Bietungs-Termin auf den 8. May Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Hülst anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß die bey Gelegenheit der ersten Subhastation entworfenen Vorwarden, und das auf den Grund der frühern gerichtlichen Abschätzung angefertigte Taxationsinstrument, in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen liegen.

Oelde den 26. Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Natory.

Brüning.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Erweiterung der Schule zu Bockum, nebst Vergrößerung der Wohnung vom Schullehrer, so zusammen zu 700 Rtl. 6 Gr. 3 pf. veranschlagt worden, soll am 25. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des daselbst wohnenden Wirthschafters Beeking öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Kostenanschlag und Zeichnung können vorher hier auf dem Verwaltungs-Büreau so wie auch im Verdings-Termin zu Bockum von den Annehmungs-Lustigen eingesehen werden.

Drensteinfurt den 14. Febr. 1822. Der Bürgerm. Essing.

2. Gegen künftigen Ostern wird an der hiesigen Trivial-Schule eine Lehrerstelle erledigt, wer solche zu erhalten wünscht, wolle sich unter Beyfügung der Qualifikations-Atteste innerhalb 3 Wochen bey mir melden.

Außer dem Schulgelde und der Zulage von 30 Thlr. ist mit dieser Stelle eine Einnahme von 50 bis 60 Rtl. verbunden.

Coesfeld den 9. Febr. 1822. Der Bürgerm. Holtermann.

3. Am Montage den 4. März l. J. des Vormittags um 10 Uhr soll in dem Hause des Wirthschafters Essing an der Bilker Brücke in der Bürgermeisterey Wetteringen die Lieferung der Materialien, so wie der zu vollführende Neubau einer Nebenschule, nebst Lehrers Wohnung, öffentlich den Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, verdungen werden.

Zeichnung, Kostenanschlag zum Gesammt-Betrage von 1265 Rtl. 16 Sgr. 10 pf. und Bedingungen liegen täglich auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten zur Einsicht. Werkverständige, welche zur Annahme Lust haben, werden zur Beywohnung des Termins eingeladen.

Neuenkirchen den 11. Febr. 1822. Der Bürgerm. Müller.

4. Am Montage den 25. d. sollen beym Gute Göttendorf Krs. Rinkenrodde eine Anzahl schwere Eichen; — Am Dienstage den 26. d. auf Schulze Pilkamps Erbe und im sogenannten Spielerbusch Krs. Albersloh eine Anzahl Eichen auf dem Stamm, und — am Mittwochen den 27. d. in der Davert auf der sogenannten Böckenhorst bey Autmardings Holze unweit des Voßbaumes belegen, 70 Klafter Büchenholz und eine Anzahl abstämmige Eichen und Büchen, durch das Meistgeboth verkauft werden.

Kauflustige wollen sich jedesmal des Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Münster den 14. Febr. 1822. Bahlmann,
Gräflich von Galenscher Rentemeister.

5. Am Montage den 25. Februar, des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, soll auf dem Gute Hertzhausen Kirchspiels Nordwalde, eine halbe Stunde vom Canal entfernt, eine Quantität gute Baumaterialien von dem daselbst zum Theil abgebrochenen Herren-Hause, als Bauholz aller Art, worunter sich 20 geschnittene Balken von 1 Fuß dick und über 40 Fuß lang befinden, Steine, Glas, Eisen, so wie auch der noch nicht abgebrochene massive Theil des Hauses selbst, zum Abbruch

meistbiethend verkauft werden. Die zum Ankaufe Lust haben, wollen sich daselbst einfinden.

Münster den 16. Febr. 1822. Lohkampff, Rentem.

6. Folgende zu den Armen-Fonds gehörige Gärten werden an nachstehend bemerkten Tagen, von Gertrudis 1822 anfänglich, auf acht nacheinander folgende Jahre meistbiethend verpachtet werden:

A) Am Donnerstage den 21. d.

1) Der dahier hinter dem Kloster Verspoel liegende Garten, bisher vermiethet an Vechtrup;
2) Ein Garten vor Ludgeri Thor, linker Hand am Wege zum Dahl, an Zinngießer Lammerding;
3) Zwey Gärten vor Servatii Thor in der dritten Gasse linker Hand am Wege nach Wolbeck, an Schneider Höffer und Wittwe Hölling;
4) Der große Garten vor Mauritz Thor, rechts an der Chausse, an Hrn. Calculator Overstolz;
5) Sechs Gärten daselbst in der darauf folgende Stiege, an Wittwe Metzger Scheffer, Sandforth, Mad. Meyberg und Schuster Schaphorn;
6) Der Garten zwischen Mauritz und Hörster Thor, an Perüquemacher Hrn. Holters.

B) Am Freytage den 22.

1) Der Garten vor dem Neubrücken Thor rechter Hand an der Wermers Stiege, bisher vermiethet an Angela Böckmann;
2) Der bisher von dem Waisenhause benutzte große Garten daselbst, links an der Wermer Stiege;
3) Der bisher ebenfalls vom Waisenhause benutzte sogenannte Clute-Garten daselbst, rechts an der Coerde Stiege;
4) Der große Garten zwischen dem Neu- und Neubrücken Thor, vermiethet an Gärtner Hrn. Beßmann.

Die Verpachtung geschieht an den beyden bemerkten Tagen auf den Gärten, jedesmal des Vormittags um 9 Uhr, nach der Folge vorstehender Nummern.

Münster den 13. Februar 1822.

Die Armen-Commission.

7. Am Donnerstag den 21. Febr. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich, sollen in dem zum Hause Wiek Kirchspiels Albachten gehörigen Alvingheider Busche eine beträchtliche Anzahl zu Schiff- und sonstigem Bauholze geeignete Eichen meistbiethend auf dem Stamme verkauft werden.

8. Am 16. k. M. März des Vormittags um 10 Uhr werden in meiner Wohnung Domplatz No. XIX. nachstehende zum adelichen Gute Cronenburg gehörige gutsherrliche Gefälle und Rechte von Bauernhöfen, nemlich:

a) Vom Schulzen Barwycks Colonat Kirchspiels Lienen, wovon jährlich an sichern Gefällen 1 1/2 Malter Roggen, 1 1/2 Malter Gerste und 2 Malter Hafer, Osnabrücker Maaß, 2 fette Schweine, 1 wöchentlicher Spanndienst mit vier Pferden und zwey Knechten, 2 Rtl. an Geld, 1 Fuder Kohlen, 4 Hühner und noch 5 Rtl. für den Cronenburger Sundern;

b) Vom Colonate Heersmann Krs. Lienen 1 Malter Roggen, 2 dito Gerste, 1 dito Hafer, Osnabrücker Maaß, 2 fette Schweine, 1 wöchentlicher Spanndienst mit 4 Pferden und 2 Knechten, 1 Gold-Gülden 4 Hühner;

c) Vom Colonate Blemendahl Krs. Lienen 1 Malter Hafer Osnabrücker Maaß, 1 fettes Schwein, 1 wöchentlicher Handdienst, 1 Gold-Gülden, 1/2 Fuder Kohlen und 4 Hühner.

d) Vom Colonate Vietmeyer zu Wechte Krs. Lengerich 1/2 Malter Roggen Osnabrücker Maaß, 1 wöchentlicher Handdienst und 4 Hühner;

e) Vom Colonate Muhmann Krs. Brochterbeck 1 wöchentlicher Handdienst und 4 Hühner,

prästirt werden, meistbiethend verkauft.

Von sämmtlichen Colonaten können die Urbaria, so wie auch die Verkaufs-Bedingungen bey mir eingesehen werden.

Münster den 12. Febr. 1822. P. A. Meyer, Notar.

9. Das Haus sub No. cat. 40 Aegidii Layschaft hieselbst, nebst Stallung und Garten hinter demselben, so wie ein nahe vor der Stadt, zwischen Aegidii und Ludgeri Thor belegener Garten, werden von den Eigenthümern meistbiethend verkauft werden. Der Termin zum Verkauf und die statt findende Einsicht der Verkaufs-Bedingungen, so wie die Zeit zur Besichtigung für die Kauflustigen werden noch näher bekannt gemacht werden.

Münster den 14. Februar 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

10. Am 25. Februar 1822 und an den folgenden Tagen wird die Büchersammlung des verstorbenen Herrn Vicekanzlers und Geheimerathen J. J. von und Zur-Mühlen dahier zu Münster im Hause Nro. 249. auf der Königsstraße, in den Nachmittagsstunden von 3 bis 7 Uhr, öffentlich durch das Meistgeboth verkauft werden. Diese Sammlung enthält äußerst schätzbare Werke, worunter vorzüglich seltene Bibeln und Manuscripte, so wie sehr schön erhaltene Kupferwerke sich befinden. Die Verzeichnisse sind beym unterzeichneten Notar zu haben. Auswärtige Bestellungen übernehmen die Coppenrathsche Buch- und Kunsthandlung Prinzipal-Markt Nro. 4., und der Herr Werner Hassenkamp, Ludgeri Straße No. 145, woran man sich deshalb in portofreyen Briefen wenden kann.

Nach geendigtem Bücherverkauf wird an noch zu bestimmenden Tagen das aus mehreren tausend Stücken Römischen und neueren Gold- und Silbermünzen bestehende Münzkabinet, so wie mehrere Naturalien und seltene Kunstsachen verkauft werden, wovon die Verzeichnisse ebenfalls herausgegeben werden.

Schließlich wird bemerkt, daß beym abzuhaltenden Bücher-Verkaufe der Eingang dazu in der Seiten-Thüre auf der Lütken-Gasse genommen werde.

Münster den 29. Januar 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

11. Die dem Herrn Grafen von Korff genannt Schmising gehörige Gärten, wovon der eine außerhalb dem Neubrücken Thor und fünf andere außerhalb dem Hörster Thore am Bollwege gelegen, werden am Samstage den 23. d. des Nach-

mittags um 3 Uhr meistbiethend vermiethet werden. Der erste Garten ist sehr groß, mit einem 2 Etagen hohen Gartenhause und sehr vielen guten und tragbaren Obstbäumen versehen; auf den fünf andern Gärten befinden sich ebenfalls mehrere schöne und tragbare Obstbäume.

Die Vermiethung geschieht auf den Gärten selbst, und wird mit dem erstgedachten Garten der Anfang gemacht.

Münster den 12. Februar 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

12. Ein zum Nachlaß der verstorbenen verwittweten Frau Geheimeraths und Vicekanzlers von und zurMühlen gehöriger, außerhalb dem Hörster Thor in der Mühlenstiege links nächst dem Garten des Herrn Tuchhändlers Hermann Jos. Zumfelde belegener Garten, gegenwärtig vom Herrn Chirurgus Schräder miethweise benutzt, wird am Samstag den 23. Februar, des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem Garten, unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich durch das Meistgeboth aus freier Hand verkauft werden. Die zum Kauf Lusttragenden werden dazu eingeladen.

Münster den 10. Febr. 1822.

Aus Auftrag der Erben von und zurMühlen,
Block, Notar.

13. In den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben: Adreßbuch für den Regierungs-Bezirk Münster, auf das Jahr 1822. Preis 14 Gr.

Münster den 16. Februar 1822.

14. Diejenigen, welche aus der von ZurMühlenschen Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, selbe im Wohnhofe Nro. 249 in der Königsstraße vor den 24. d. zurückzuschicken. Münster den 12. Febr. 1822.

Concert-Anzeige.

15. Unterzeichneter wird die Ehre haben Montag den 25. Februar im Comödienhause ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben. Der Anschlag-Zettel wird das Nähere enthalten.

Georg Schmidt,
Herzogl. Coburg. Cammermusikus.

16. Da unterzeichnete Tabaks-Fabrikanten in Amsterdam erfahren haben, daß es einige Fabrikanten gibt, die unter ihrer Firma, Vignette und Siegel den unter dem Namen von Bonte Paard bekannten Portorico und Halfkanaster Taback nachschlagen, und auf diese Art eine schlechte Sorte von Taback im Publiko bringen, so finden sie sich veranlaßt, hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um derartigen Betrug zu verhüten, daß seit Jahres Frist allein die Herren J. H. Schwick, J. A. Rolinck, F. W. Beberdick, H Rittmann, J. J. Schulte, J. C. Erdhütter, J. A. Beckmann in Münster Taback von ihnen bezogen haben, wobey obgenannter Taback ächt und unverfälscht zu haben ist.

Amsterdam den 2. Febr. 1822. M. van Delden & Zoonen.

18. Es ist ein Ridicül von grünem Sammet mit einer silbernen Kette und Schloß, worin ein weisses Tuch mit blauem Rande befindlich, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Vergütung beym Int. C. abzugeben.

19. Es werden 4 bis 5 Stuben ohne Meublen, nebst einer kleinen Küche zur Miethe gesucht. Das Int. C. g. Nachr.

20. Es sind 4 bis 5 Zimmer, deren eins mit Camin versehen, mit oder ohne Meublen zu vermiethen, und können gleich bezogen werden. Das Int. C. ꝛc.

21. In No. 85 Jüddefelder Layschaft sind 3 Zimmer nebst kleiner Küche und Bodenraum, gut eingerichtet für eine kleine Familie, zu vermiethen, und können gleich oder auch Cantate bezogen werden.

22. In der Kreuzstraße No. 183 stehen 2 meublirte Zimmer an zwey ledige Personen zu vermiethen.

23. Beym Kunstdrechsler Kirchhoff unterm Bogen sind Pockhölzerne Kegelbälle für billige Preise zu haben.

24. Ein Garten vor Servatii Thor mit vielen tragbaren Obstbäumen ist zu vermiethen. Das Nähere beym Kunstdrechsler Kirchhoff unterm Bogen.

25. Ein zwischen Ludgeri und Servatii Thor an der Promenade belegener, mit vielen Obstbäumen und einem Lusthäuschen versehener Garten, im besten Stande, steht auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Das Int. C. g. Nachr.

26. Im Hause No. 10 am Domplatz ist eine Quantität Ziegel- und Bruch- oder Straß-Steine zu verkaufen.

27. Es steht eine Braupfanne von 8 bis 9 Tonnen, die sich im guten Stande befindet, zu verkaufen. Das Int. C. sagt wo.

28. Bey H. Lücke auf der Rothenburg sind heute frisch angekommen und im billigen Preise zu haben: best ger. Lachs, bey ganzen Fischen und Pfundweise, die ganze Fastenzeit hindurch vorzüglich gut gewässerter Laberdan, auch eingesalzener bey ganzen Fischen, bester Lengefisch, welcher beym Einweichen gar nicht braucht geklopft zu werden, Sardellen, beste volle Enkhuiser Heringe bey ganzen 1/2 und 1/8 Tonnen auch stückweise, Eyergemüsenudeln, Figurmacaronen und Rohrmacaronen, bester grüner und gelber Schweizerkäse, Limburger- Tafel- u. Edammerkäse.

29. Bey Wittwe A. Lutzenkirchen unterm Bogen sind zu haben: beste Heringe, groß von Stück, in 1/4 und 1/8 Tonnen auch stückweise, die Fastenzeit durch frische Brathheringe, bester eingew. Lengefisch, Laberdan, Bückinge, frisch geräuch. Salm, Sardellen, Nagel- Tafel- und Edammerkäse, best gebackene Birn.

30. Bey J. Bonsen ist frisch geräucherter Salm zu haben.

31. Bey F. Breilmann ist wieder bester ausgew. Laberdan und beste Edammer Käse 8 Pf. p. Rt, er empfiehlt sich bestens.

32. Frische engl. Austern, holl. Castanien bey F. Beberdick, Königsstraße.